

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 25. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 01.12.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 8 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den TOPs 26. und 33. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Bei TOP 27. geht es um eine Personalentscheidung, die eine konkrete Person betrifft.

Bei den TOPs 28. bis 31. geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Bei TOP 32. geht es Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis gem. § 30 der Abgabenordnung.

Ferner liegen 2 Dringlichkeitsvorlagen zum Themenkomplex „Wirtschaftsagentur“ vor. Vorausgesetzt, deren Dringlichkeit wird bestätigt, sollen diese ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden, weil es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten, geht.

Da nicht erkennbar ist, dass in beiden Fällen tatsächlich vertrauliche Details erörtert werden müssen, wird beschlossen, diese Vorlagen ggf. in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras weist darauf hin, dass dann ggf. auf eine Erörterung entsprechender Details verzichtet werden muss.

Im Übrigen wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 25. bis 33. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.